

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-070/04
HA	

Dezernat: IV

Amt: 61

Termin der Tagung: 29.09.2004

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	23.09.04	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	22.09.04
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	29.09.04
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Beschluss zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Errichtung eines Einkaufszentrums in der Stadtpromenade

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Findung eines Investors für die Planung, Errichtung und Betreibung eines Einkaufszentrums in der Stadtpromenade eine europaweite Bekanntmachung (Interessenbekundungsverfahren) durchzuführen.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Nach Rücktritt von ECE im Juli 2004 von der Errichtung eines Einkaufszentrums in der Stadtpromenade wurden der Stadt Cottbus durch 12 Bewerber deren Interesse an einer Entwicklung des Standortes Stadtpromenade erklärt. Den Interessenten wurde mit Schreiben vom 02.09.04 mitgeteilt, dass die Stadt Cottbus derzeit die Rahmenbedingungen zur Errichtung eines Einkaufszentrums erarbeitet und die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens vorbereitet.

Die Änderung der Rahmenbedingungen gegenüber der Annahmen für die vorliegenden Einzelhandelsgutachten aus den Jahren 2000 und 2001 ist darin begründet, dass aufgrund der tatsächlichen und tendenziellen Entwicklung der Bevölkerung in Cottbus und Umgebung und der damit verbundenen Kaufkraftentwicklung von einem geringeren Defizit an Verkaufsflächen in der Innenstadt als in v. g. Gutachten ermittelt auszugehen ist.

Die Entwicklung in der Innenstadt und insbesondere der Stadtpromenade in den letzten Jahren zeigt, dass der Ansiedlung eines Einkaufsmagneten für die Revitalisierung der Innenstadt nach wie vor besondere Bedeutung zukommt.

Aus diesem Grunde beabsichtigt die Stadt Cottbus, für die Errichtung eines Einkaufszentrums in der Stadtpromenade eine europaweite Bekanntmachung zur Interessenbekundung durchzuführen und aus den bereits vorhandenen und noch hinzukommenden Interessenten ein für die Stadt Cottbus optimales Angebot auszuwählen.

Dem Investor sollen zur Größe der Verkaufsfläche, zur städtebaulichen Einordnung und Gestaltung Empfehlungen zur Berücksichtigung gegeben werden, die aus den aktuellen Rahmenbedingungen/Entwicklungszielen resultieren.

Eine Auflistung der Empfehlungen liegt als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten:

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0	+	++
Ökologie				+	
Ökonomie					++
Soziales					++
Summe				1	4

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
											x	